



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax : (0221) 221-6627497
E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 28.11.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.11.2017**

öffentlich

**1.1 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln
1120/2017**

Frau Schinkel erläutert das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln anhand einer Folien-(Powerpoint)-Präsentation. Die Vortragsunterlagen sind dem TOP als Anlage beigefügt.

Frau Schinkel betont, dass das Gestaltungshandbuch immer wieder überarbeitet und fortgeführt wird. Barrierefreiheit ist ein wichtiger Bestandteil der Gestaltung und soll auch durch dieses Gestaltungshandbuch einen höheren Stellenwert erhalten.

Herr Intveen dankt Frau Schinkel im Namen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen für dieses offene und kooperative Verwaltungshandeln. Er betont, dass die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen das vorliegende Gestaltungshandbuch sehr begrüßen, da dieses die Barrierefreiheit als verpflichtendes Element sieht. Die Weiterentwicklung des Gestaltungshandbuches ist sinnvoll und erforderlich. Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sind sehr daran interessiert, daran mitzuarbeiten.

Herr Intveen berichtete, dass die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der letzten Sitzung um Vertagung der Vorlage gebeten hatten, da noch Beratungs- und Informationsbedarf bestand. Mittlerweile haben mehrere Gespräche zwischen den Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und der für das Gestaltungshandbuch verantwortlichen Fachverwaltung stattgefunden. Es wurde gemeinsam an Verbesserungsvorschlägen zur aktuell vorliegenden Vorlage gearbeitet, die mit dem unter TOP 1.1.1 aufgeführten Antrag zur Beschlussfassung eingebracht werden. Diese Änderungsvorschläge stellen das vorliegende Gestaltungshandbuch nicht infrage, sondern sollen lediglich an verschiedenen Textstellen Klarheit bringen.

Das Ansinnen der Bezirksvertretung Ehrenfeld, das im Einzelfall vom Gestaltungshandbuch abgewichen werden kann, wird von den Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen abgelehnt. Das Gestaltungshandbuch gibt Gestaltungsvorgaben für die gesamte Stadt Köln vor und ist mit allen Beteiligten abgestimmt. Einzelfall-Lösungen würden nicht nur für alle einen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeuten, sondern es müssten für jeden Einzelfall Neuverhandlungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit geführt werden. Gerade dies soll aber mit dem Gestaltungshandbuch vermieden werden.

Herr Waddey weist daraufhin, dass im Zusammenhang mit dem Gestaltungshandbuch immer von „Gestaltungsgrundsätzen“ die Rede ist. Grundsätze können abgewogen werden. Ziele sind jedoch immer einzuhalten. Daher bittet Herr Waddey zu prüfen, ob die Barrierefreiheit als Ziel definiert werden kann, von dem nicht abgewichen werden darf. Er bittet das Gestaltungshandbuch diesbezüglich zu überarbeiten. Er selbst wird diesen Vorschlag in seine Fraktion einbringen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ergänzt den Änderungsantrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen auf Seite 16 des Gestaltungshandbuches um folgenden Passus:

„S. 16 oben einfügen:

Zu C1

Es ist erklärtes Planungsziel: Öffentliche Räume sind barrierefrei zu gestalten. (Damit entfällt Punkt 8 der Planungsgrundsätze.)“

Der Änderungsantrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen wird mit dieser Änderung unter TOP 1.1.1 beschlossen (siehe unten).

Mit diesen Änderungen beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt den Fachausschüssen des Rates unter der Maßgabe, dass die von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschlossenen Änderungen im Gestaltungshandbuch vorgenommen werden, zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln umzusetzen, und schafft damit die Grundlage für die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung für den öffentlichen Raum in den nächsten Jahrzehnten.

2

a.

- 1. Der Rat beschließt die Anwendung des Bedeutungsplans, der Stadträume hierarchisiert.

Hierdurch findet eine stadtverwaltungsinterne und –externe Vereinbarung auf bestimmte Stadträume statt und verbessert dadurch die Effizienz und Zusammenarbeit aller Beteiligten im öffentlichen Raum.

- 2. Außerdem wird die Einführung der 9 Planungsgrundsätze und den daraus abgeleiteten Gestaltungsstandards für Stadtraumelemente im öffentlichen Raum beschlossen.

Das Ziel ist hierbei, den Stadtraum durch eine Vereinfachung der Planungs-, Abstimmungs- und Überprüfungsprozesse zu ordnen, zu beruhigen und die jeweils – abhängig vom Bedeutungsraum (siehe Bedeutungsplan) - angemessene Qualität her zu stellen und zu sichern.

- 3. Fernerhin beschließt der Rat, die 4 Instandhaltungsgrundsätze inhaltlich als perspektivisches Qualitätsziel zu verfolgen. Diese definieren angestrebte Standards für die Sauberkeit und Pflege von Stadträumen.
- b. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des Gestaltungshandbuchs nach angemessenen Zeiträumen zu evaluieren und dem Rat der Stadt Köln die Ergebnisse der Evaluationen und die Vorschläge zu Aktualisierungen vorzulegen.

In den vorgelegten Entwurf des Gestaltungshandbuchs sind folgende Änderungen aufzunehmen:

Seite 7/ Spalte 2

„Die Barrierefreiheit in Kapitel E setzt Standards für eine Orientierung und Erreichbarkeit aller Bürgerinnen und Bürger.“

Zu ergänzen ist: Sie ist als obligatorischer Bestandteil in allen Stadträumen unabhängig von der jeweiligen Bedeutung des jeweiligen Stadtraums in die Planungen zu integrieren.

Seite 10

Im "Planungsgespräch" (verwaltungsinternes Planer- Gremium: Dez VI und Dez VIII) kann unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze im Einzelfall von den Standards abgewichen werden.

Seite 15

In öffentlichen Räumen, deren Aufenthaltsqualität vor allem für Fußgänger von hoher Bedeutung ist, ist Attributen wie Gestaltung, Sicherheit, Pflege, Instandhaltung, Komfort, ortsangemessene Nutzungen, Barrierefreiheit und ein offenes Erscheinungsbild ein besonders hoher Stellenwert einzuräumen. Die Gesamtwirkung der öffentlichen Räume ist reduziert, zeitlos, nachhaltig, nutzerfreundlich für alle (Design for all) und funktional zu gestalten.

S. 16 oben einfügen:

Zu C1

Es ist erklärtes Planungsziel: Öffentliche Räume sind barrierefrei zu gestalten.

(Damit entfällt Punkt 8 der Planungsgrundsätze.)

Seite 17

Unter der Berücksichtigung der Barrierefreiheit sind hier hochwertige Abweichungen vom Grundstandard möglich, wenn dies aus einem schlüssigen Gesamtkonzept folgt.

ab Seite 41

E Barrierefreiheit

Grundsätzlich ist in diesem Kapitel das Wort ‚soll‘ durch ‚muss‘ zu ersetzen.

Seite 41, 3. Absatz, letzter Satz, zu ergänzen

Für sehbehinderte Menschen ist es wichtig, dass sich die Bodenbeläge kontrastreich voneinander unterscheiden. (Leuchtdichtekontrast von mindestens 0,4)

Seite 43

Taktile und visuelle Leitelemente

Mit Hilfe ertastbarer und visuell kontrastreicher Bodenindikatoren (Leuchtdichtekontrast von mindestens 0,4) werden gleichbleibende und unverwechselbare Strukturen in die Straßenplanung einbezogen

....

Handelt es sich bei dem Ziel um eine (~~Bus~~)Haltestelle oder ein öffentliches Gebäude (z.B. Rathaus, Krankenhaus, Theater), besteht er aus Rippenplatten. Ein Auffindestreifen mit Noppenstruktur zeigt hingegen an, dass an dieser Stelle eine Straße sicher überquert werden kann (Ampel, Zebrastreifen).

.....

Der öffentliche Raum ~~soll rollstuhl- und rollatorgerecht sein~~ muss weitestgehend rollator- und rollstuhlgerecht sein und auch Menschen, die einen Kinderwagen schieben, müssen mühelos durch die Stadt kommen. Höhenunterschiede sollen in möglichst allen Bereichen durch Rampen ausgeglichen werden, entweder direkt neben einer Stufenanlage oder in unmittelbarer Nähe. Bei größeren Höhenunterschieden sind Aufzüge zu errichten. ~~Je höher die stadträumliche Bedeutung des Raumes ist, in der die Höhenunterschiede zu überwinden sind, desto höher ist die Priorität in der Umsetzung.~~

Diese neuen Ergebnisse werden dann nach Abstimmung mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in einer überarbeiteten Version dieses Handbuches eingearbeitet.

Ergänzung:

Ein Ausbau von Querungsstellungen durch Borde mit differenzierter Bordhöhe wird zur nächsten Überarbeitung des Gestaltungshandbuchs diskutiert und ggf. eingearbeitet.

Seite 49

Um wichtige Identitäten in der Innenstadt zu bewahren, wurden bereits mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt in den Einkaufslagen (Kerngebiet K), auf den Kölner Ringen (Ringe R) und in der historischen Altstadt (Historischer Bereich H) Standards für die Pflastergestaltung festgesetzt.

Ergänzung:

Diese Standards sind unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze sinnvoll anzuwenden.

Seite 59

Diese wenigen Standardelemente sollen aus der Vielfalt der derzeit angewandten Elemente die Auswahl treffen, die sich im Stadtraum in Bezug auf Qualität und Gestaltung ~~die Gestaltungsgrundsätze~~ besonders bewährt haben.

Seite 185

I Verweise

Grundsätzlich erfolgt der Ausbau der Straßen und Plätze nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik.

Folgende Regelwerke und Handbücher sind zu beachten (exemplarisch):

.....

Planerhandbuch Straßen- und Verkehrstechnik

.....

Ergänzung:

DIN 18040-3

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen